

Der Verbandsvorsteher

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Verbandsversammlung</b> Jahresabschluss 2019
--

<b>Vorlage Nr. 35/I/2020</b>
------------------------------

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

**Beratungsfolge:**

9. Sitzung des Lenkungsausschusses	12.05.2020
4. Sitzung der Verbandsversammlung	25.06.2020

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung bestätigt den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mönchengladbach geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2019 (s. Anlage).
2. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 89.409,80 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2019 ohne Vorbehalt die Entlastung erteilt.
4. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen.

**Finanzwirksamkeit:**

keine

**Begründung:**

Der Jahresabschluss wurde § 18 Abs. 1 GKG NWR i.V. mit § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW gemäß geprüft.

Die Satzung des Zweckverbands Garzweiler legt im § 13 fest, dass dieser sich für seine Prüfungsaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung eines Mitglieds oder eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers bedient. Mit Beschluss vom 08.12.2017 wurde festgelegt, dass die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mönchengladbach in Persona von Herrn Baldysiak und Herrn Eden (Stellvertreter) erfolgt.

Die von den Verbandsmitgliedern erhobene Umlage belief sich auf € 425.000. Der Beitrag von RWE Power setzt sich entsprechend der Vereinbarung aus € 50.000 Zuschuss und € 6.572,60 Erstattung von Sachmitteln zusammen.

Die Prüfung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Das Testat liegt bis zur Verbandsversammlung vor.

Mit der Überführung des Jahresüberschusses in die allgemeine Rücklage wird die Finanzkraft des Zweckverbands gestärkt. In Anbetracht der noch unklaren Bedingungen im Hinblick auf Förderprojekte im Rahmen des Strukturwandels sind somit ausreichende Eigenanteile sichergestellt und eine ausreichende Liquidität zur Vorfinanzierung gegeben.

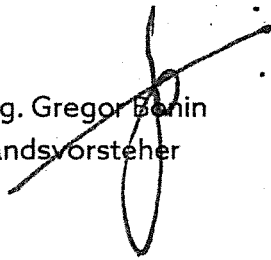
Gemäß § 18 Abs. 1 GKG NRW i.V. mit § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW soll dem Vorstandsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt werden.

Anlagen:

Lt. Text

Erkelenz, 03.06.2020

Dr.-Ing. Gregor Behin  
Verbandsvorsteher

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a horizontal line extending to the right and a vertical line extending downwards.